



**Kleine Anfrage von Andreas Iten
betreffend einseitige Abstimmungskampagne der Zuger Regierung zu den beiden
Tunnel-Vorlagen in Zug und Unterägeri**

Antwort des Regierungsrats
vom 12. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. November 2023 hat Andreas Iten, Oberägeri, die Kleine Anfrage betreffend einseitige Abstimmungskampagne der Zuger Regierung zu den beiden Tunnel-Vorlagen in Zug und Unterägeri eingereicht.

Der Regierungsrat nimmt zu den darin gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. *Wie hoch sind die Kosten (inkl. bezahlte Personalressourcen von Mitarbeitenden) für die Abstimmungskampagne der beiden Tunnel-Vorlagen (3. März 2024), welche vom Kanton getragen werden? Wir bitten um eine detaillierte Übersicht der Ausgabeposten.*

A. Bereits angefallene Kosten (Stand 7. Dezember 2023)

Für die vom Regierungsrat beschlossene besondere Informationsarbeit im Zusammenhang mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug sind bisher folgende Kosten (inkl. MWST) angefallen:

a) Druckerzeugnisse und Inserate		
Druckerzeugnisse	Fr.	35'763.45
Inserate	Fr.	17'953.50
Versand	Fr.	10'617.80
b) Informationsveranstaltungen		
Saalmieten, Technik, Apéros	Fr.	21'596.80
Präsentationen und Moderationen	Fr.	11'917.60
c) Projektleitung		
Organisation und Koordination	Fr.	<u>15'960.50</u>
Total	Fr.	113'809.65

B. Noch anfallende Kosten

Es werden fünf Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zwei fanden bereits statt, drei stehen noch bevor. Die bereits angefallenen Kosten beinhalten auch Leistungen für die drei noch durchzuführenden Informationsveranstaltungen. Deshalb fallen für diese nur noch die veranstaltungsspezifischen Kosten für Saalmieten, Apéros, Versand der Einladungen, Moderation und die Projektleitung/Organisation an. Es ist mit einem diesbezüglichen Aufwand zwischen 15 000 und 25 000 Franken auszugehen.

C. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten für die besondere Informationsarbeit im Zusammenhang mit den Umfahrungen Unterägeri und Zug werden somit ca. 130 000 Franken betragen.

2. *Auf welcher gesetzlichen Grundlage engagiert sich der Zuger Regierungsrat so aktiv in der Abstimmungskampagne für die beiden Tunnel-Vorlagen?*

Artikel 34 Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101), Informations- und Beratungsfunktion der Behörde bei eigenen Abstimmungen.

3. *Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass für eine ausgewogene Information der Zuger Bevölkerung sowohl die Pro- wie auch die Kontra-Argumente betreffend der beiden Tunnel-Vorlagen berücksichtigt werden müssen?*

Ja.

4. *Welche Anpassungen nimmt der Regierungsrat in der laufenden Abstimmungskampagne betreffend den beiden Tunnel-Vorlagen vor, damit eine ausgewogene und neutrale Information der Zuger Bevölkerung garantiert wird?*

Bei der Veranstaltung in Unterägeri wurden nicht nur über die Umfahrungen Unterägeri und Zug, sondern im Hinblick auf die Abstimmung vom 26. November 2023 auch über die Revision des Steuergesetzes informiert. Um die Gesamtdauer des Anlasses nicht zu lange werden zu lassen, wurden die beiden Informationsblöcke in zeitlicher Hinsicht gestrafft. Die Erfahrung zeigte, dass den Pro- und Kontra-Komitees mehr Raum zu geben ist, weshalb das Programm für die Veranstaltung in Zug angepasst wurde. Die Veranstaltungen in Baar, Cham und Risch werden auch nach diesem Programm durchgeführt. In den Abstimmungserläuterungen, die an alle Stimmberechtigten verschickt werden, sind die Pro- und Kontra-Argumente abgedruckt. Dies gilt auch für den Leporello, der an den Informationsanlässen abgegeben wird.

Regierungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2023